

**03/09**  
**Schule für Musik, Theater und Tanz (SMTT)**  
**Schulgeldordnung**

**1. Schulgelderhebung**

Die Stadt Sindelfingen erhebt für die Teilnahme am Unterricht der Schule für Musik, Theater und Tanz ein "privatrechtliches Entgelt". Für jugendliche SchülerInnen entrichten die Erziehungsberechtigten das Schulgeld.

**2. Höhe des Schulgeldes**

2.1. Die Schulgeldtarife sind nach Unterrichtsformen und -Dauer gegliedert. Hauptfachunterricht berechtigt zur kostenlosen Teilnahme an Ensembles und Theorie.

2.2. Das Schulgeld richtet sich dementsprechend nach der Unterrichtsform, der Unterrichtseinheit, sowie nach der Anzahl der Unterrichtsfächer. Die Höhe des Schulgeldes ergibt sich aus der Anlage.

**2.2. Kursunterricht**

Das Schulgeld für den Kursunterricht nach Ziffer 3.2. der Schulordnung wird jeweils vom Schulleiter im Einvernehmen mit der Leitung des Kulturamtes gesondert festgelegt.

**3. Schulgeldermäßigung****3.1. Familienermäßigung**

Eine prozentuale Familienermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Familienmitglieder (Kinder und Eltern) kostenpflichtigen Unterricht an der SMTT erhalten.

2 Familienmitglieder je 15%

3 Familienmitglieder je 20%

4 Familienmitglieder je 25%

**3.2. Mehrfächerermäßigung**

Bei Belegung mehrerer Fächer werden 15% Ermäßigung für das zweite und weitere Hauptfächer gewährt.

**3.3. Mangelfachermäßigung**

Kostenfreie Überlassung von schuleigenen Instrumenten für die Dauer von einem Jahr.

**3.4. Sozialermäßigung**

Inhaber der Berechtigungskarte der Stadt Sindelfingen oder eines Behindertenausweises erhalten eine weitere Ermäßigung nach den Richtlinien des Gemeinderates.

**3.5. Einwohnerermäßigung**

EinwohnerInnen der Stadt Sindelfingen wird eine Ermäßigung auf die ausgewiesenen Unterrichtsgebühren in Höhe von 10% gewährt.

**4. Entrichten des Schulgeldes**

4.1. Die Schulgeldforderung entsteht mit Unterrichtsbeginn für ein volles Semester.

4.2. Das Schulgeld wird in monatlichen Raten jeweils zum Monatsende fällig. Bei vorzeitiger Unterrichtsbeendigung vor Semesterende tritt die Fälligkeit am letzten Unterrichtstag ein.

- 4.3. Für den ersten Unterrichtsmonat wird Schulgeld erhoben, wenn der Unterrichtsbeginn vor Monatsmitte erfolgt.
- 4.4. Bei vorzeitigem Austritt, Beurlaubung oder Stundenversäumnis, sowie Ausschluss bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes für ein volles Semester bestehen. Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Krankheit der Lehrkraft) öfter als zweimal in Folge aus, wird Schulgeldnachlass gewährt.
- 4.5. Das Schulgeld wird auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und für die gesetzlichen Feiertage erhoben.
- 4.6. Das Schulgeld ist zu den Fälligkeitsterminen an die Stadtkasse zu entrichten.

**5. Kündigungsfristen**

Innerhalb der Probezeit von drei Monaten jederzeit zum Monatsende.  
 Bei Lehrerwechsel innerhalb der ersten drei Monate jederzeit zum Monatsende.  
 Zum Semesterwechsel am 1. April muss die Kündigung bis zum 28. Februar erfolgen.  
 Zum Semesterwechsel am 1. Oktober muss die Kündigung bis zum 30. Juni erfolgen.

**6. Inkrafttreten**

Die Schulgeldordnung tritt am 01.10. 2002 in Kraft. Gleichzeitig wird die Schulgeldordnung vom 01.04.1996 aufgehoben.

**Anlage zur Schulgeldordnung**

Schulgeldtarife gültig ab 1.10.2002

Bearbeitungsgebühr fällig bei An- und Ummeldung	€ 10,00
Ensembleteilnahme ohne Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung ohne Hauptfach	€ 15,00 / 13,50*
Früherziehung Instrumentenkarussell	€ 33,00 / 29,70*
Tanz- und Musiktheater	€ 39,00 / 35,10*

**Hauptfachunterricht**

	1 Schüler	2 Schüler	3 Schüler	4 Schüler	
Kombi 15	x	x	45 min	60 min	€ 42,00 / 37,80*
Kombi 20	x	40 min	60 min	80 min	€ 48,00 / 43,20*
Kombi 25	25 min	50 min	75 min	x	€ 59,00 / 53,10*
Kombi 30	30 min	60 min	x	x	€ 70,00 / 63,00*

Einzelunterricht auf Wunsch	45 min	€ 115,00 / 104,00*
Einzelunterricht auf Begabtenförderbasis	45 min	€ 98,00 / 88,20*
(nur auf Nachweis durch Vorspiel)	60 min	€ 130,00 / 117,00*

Erwachsenenzuschlag 25%

**Instrumentenmiete**

1. Jahr	€ 15,00
2. Jahr	€ 25,00

**Ermäßigungen**

Mehrfächerermäßigung 15%

Familienermäßigung: ab 2 Familienmitgliedern je 15%, drei je 20%, vier und mehr je 25%

Sozialermäßigung: je SchülerIn 30%

**Kündigungsfristen**

- Innerhalb einer Probezeit von 3 Monaten jederzeit zum Monatsende.
- Bei Lehrerwechsel innerhalb der ersten drei Monate jederzeit zum Monatsende.
- Zum Semesterwechsel am 1. April muss die Kündigung bis zum 28. Februar erfolgen.
- Zum Semesterwechsel am 1. Oktober muss die Kündigung bis zum 30. Juni erfolgen.

\* Ermäßigte Tarife (z.Zt. 10%) für Sindelfinger Einwohner